

# **Bekanntmachungen von kantonalen Verwaltungsbehörden**

## **Meilen. Kantonaler Gestaltungsplan «Durchgangsplatz Vorderer Pfannenstil» – Festsetzung**

Die Baudirektion Kanton Zürich hat am 19. Juli 2024 verfügt:

- I. Der kantonale Gestaltungsplan «Durchgangsplatz Vorderer Pfannenstil», bestehend aus dem Situationsplan, den Vorschriften, dem Planungsbericht im Sinne von Art. 47 RPV und dem Bericht zu den Einwendungen, alle datiert vom 29. April 2024, wird festgesetzt.
- II. Der Gestaltungsplan steht bei der Gemeinde Meilen, Hochbauabteilung, Bahnhofstrasse 35, 8706 Meilen sowie der Baudirektion (Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich) zur Einsicht offen.
- IV. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet, beim Baurekursgericht, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Rekursentscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

**Baudirektion Kanton Zürich**  
**Amt für Raumentwicklung**